

Beschluss:

1. Dem Polizei-SV Union Neumünster v. 1973 e. V. ist für die Erneuerung der Sportstätteneinfriedung des A-Platzes eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25% der Maßnahmenkosten, höchstens jedoch 9.886,00 EUR, zu gewähren.
2. Dem Polizei-SV Union Neumünster v. 1973 e. V. ist in Ergänzung des Antrages zu Ziffer 1 und ohne präjudizierende Wirkung für zukünftige Vorhaben zusätzlich eine einmalige Beihilfe i. H. v. 9.750,00 EUR zu gewähren.